

Raumentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern
Informationsreihe der Obersten Landesplanungsbehörde Nr. 5 6/2001

Oberflächennahe Rohstoffe

Sicherung der Versorgung und Ausgleich der Nutzungskonflikte



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Arbeit und Bau

Fördermengen, Arbeitsplätze, wirtschaftliche Bedeutung

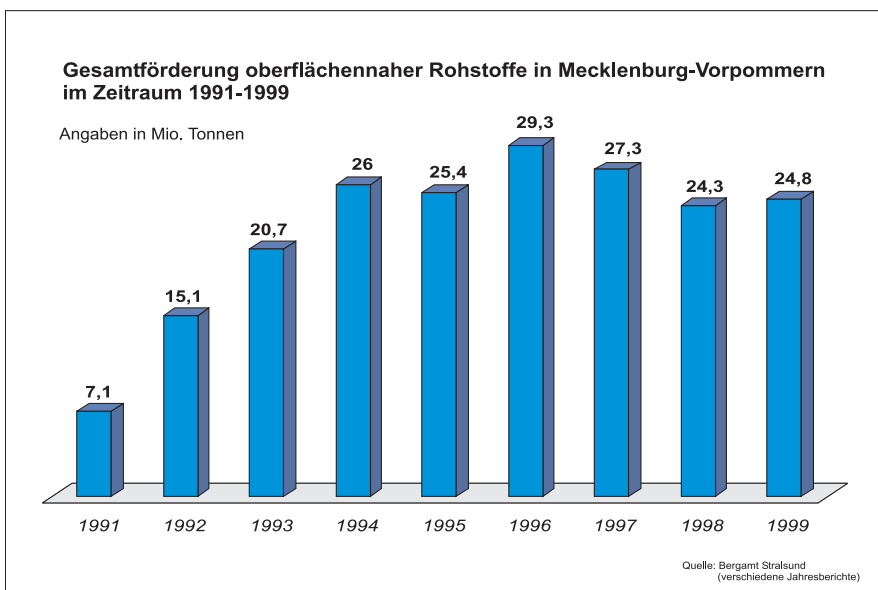
Mecklenburg-Vorpommern ist reich an Vorkommen oberflächennaher Rohstoffe wie Kiesen, Sanden, Kreide, Tonen und Torf. Nach Angaben des Bergamtes Stralsund wurden 1999 rd. 24,8 Mio.t von diesen Bodenschätzen gefördert. Das entspricht etwa 13,8 t pro Einwohner bzw. 10,4 t/ha Landesfläche. Der überwiegende Anteil davon entfällt auf Kiese und Sande.

Obwohl die Förderung in den letzten Jahren zurückging ist dieser Wert im Vergleich zum Bundesdurchschnitt immer noch recht hoch. Gründe dafür sind zum einen der enorme Nachholbedarf des

Landes beim Hoch- und Tiefbau. Zum anderen sind darin aber auch Ausfuhren in benachbarte Verdichtungsräume (z.B. Hamburg und Berlin) und Maßnahmen für den Küstenschutz enthalten.

1999 gab es im Steine-/Erdenbergbau über 900 direkt Beschäftigte. In der Aufbereitungs-, Veredelungs- und Vermarktungsindustrie bestehen schätzungsweise weitere bis zu 4 000 Arbeitsplätze.

Mit einem Gesamtumsatz von über 900 Mio. DM im Jahr 1997 stellt die Bergwirtschaft innerhalb des Landes einen durchaus bemerkenswerten Wirtschaftsfaktor dar.



Verteilung der Vorkommen im Land - Standortgebundenheit

1999 waren weniger als 1 % der Gesamtfläche des Landes durch Gewinnungsberechtigungen nach Bergrecht belegt. Tagebaue nahmen nur etwa 0,12 % der Landesfläche in Anspruch. Insgesamt gesehen scheinen sich damit die mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe verbundenen Belastungen in Grenzen zu halten.

Die in Mecklenburg-Vorpommern auftretenden oberflächennahen Rohstoffe sind jedoch nicht gleichmäßig über das Land verteilt. Sie wurden während der Eiszeiten antransportiert und sind an bestimmte geologische Formationen gebunden. So wurden z.B. Kiese und Kiessande gehäuft an den Endmoränen aus dem Weichselglazial abgelagert. Diese verlaufen innerhalb des Landes, ausgehend von der Lübecker Bucht im NW, am Nordrand der

Mecklenburgischen Seenplatte entlang nach SO bis zur Feldberger Seenlandschaft. Hier befinden sich, was die Mächtigkeit und die Körnung betrifft, die wertvollsten Kies-Lagerstätten. Im südlichen Vorfeld der Endmoränen wurden beim Abschmelzen des Eises die leichter transportierbaren Sande abgelagert.

Verbreitete Sandvorkommen gibt es auch im nordöstlichen Teil des Landes. Hochwertige Kieslagerstätten sind dort verhältnismäßig selten.

1999 wurden etwa 40 % der gesamten Kiessande des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Region Westmecklenburg gefördert. Schwerpunkte der Kiesgewinnung befinden sich in den Räumen um Neukloster (Landkreis Nordwestmecklenburg) und Langhagen (Landkreise Güstrow und Müritz).

Raumnutzungskonflikte

Bei den Endmoränen handelt es sich i.Allg. um relativ bewegte und verhältnismäßig stark bewaldete Landschaftsteile. Diese sind gleichzeitig auch für den Tourismus attraktiv sowie für Naturschutz und Landschaftspflege interessant. Damit sind hier an einigen Stellen bei einer Förderung Nutzungskonflikte vorprogrammiert.

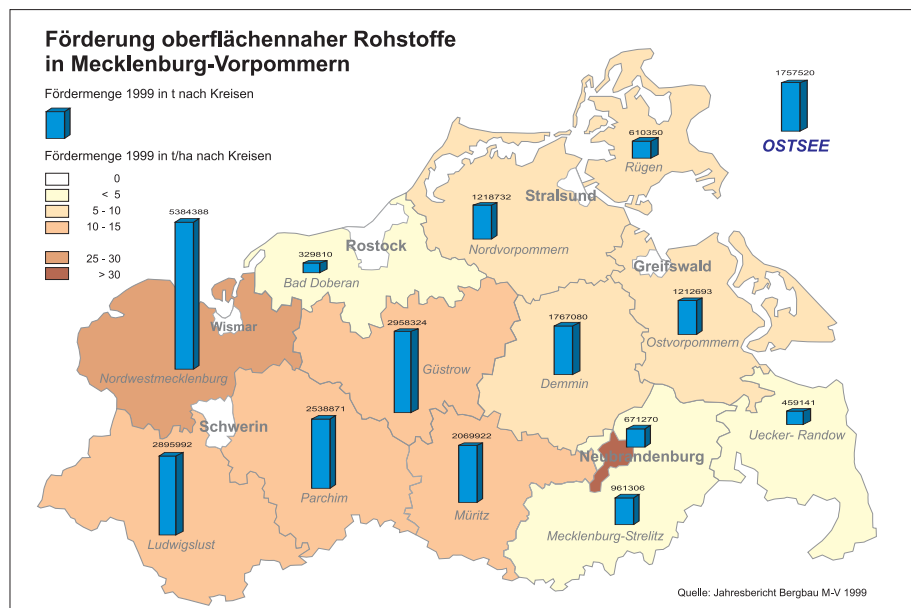
Beim Abbau oberflächennaher Rohstoffe handelt es sich in der Regel um raumbeanspruchende Maßnahmen, durch welche die räumliche Entwicklung und Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Es handelt sich dabei zwar nur um eine vorübergehende Nutzung. Diese kann jedoch, bedingt durch die Ergiebigkeit der Lagerstätte, u.U. langfristig sein und sich auf mehrere Jahrzehnte erstrecken.

Die Gewinnung von Kiesen und Sanden ist mit Belastungen für die Umwelt verbunden und führt zu nachhaltigen Veränderungen der Landschaft. Nur in wenigen Fällen ist es möglich, nach Abschluss der Gewinnungsarbeiten das ursprüngliche Landschaftsbild bzw. die ursprüngliche Nutzung annäherungsweise wiederherzustellen.

Durch den Abbau und die damit verbundenen Eingriffe in die Landschaft sowie die mit dem Abbaugeschehen verbundenen Emissionen und Immissionen (z.B. bei der Förderung oder beim Transport) können Raumnutzungskonflikte insbesondere in folgenden Bereichen auftreten:

- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- ökologische Beeinträchtigungen (Wasserhaushalt, Kleinklima, Tier- und Pflanzenwelt)
- Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft
- Beeinträchtigungen des Tourismus
- Beeinträchtigungen der Siedlungsentwicklung

Die beim Abbau oberflächennaher Rohstoffe entstehenden Belastungen der Landschaft und Konflikte mit anderen Raumnutzungen können sich insbesondere dort überlagern und verstärken, wo es im Bereich von ausgedehnten Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe zu großflächigem Abbau und/oder zu einer Häufung dicht benachbarter Abbaubetriebe kommt.



Transportkostenempfindlichkeit

Kiese und Sande sind Massenrohstoffe, die in erster Linie von der Bauindustrie nachgefragt werden. Sie sind transportkostenempfindlich, d.h. es lohnt nicht, sie über größere Entfernungen zu transportieren, weil die Kosten für den Transport gegenüber dem Wert des Materials schnell ein

unverhältnismäßig hohes Gewicht bekommen. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund der Standortgebundenheit der oberflächennahen Rohstoffe können verschiedene Landesteile mehr oder weniger gut mit Kiesen und Sanden versorgt werden.



Marine Lagerstätten

Einen Sonderfall stellen die Kies- und Sandlagerstätten in der Ostsee dar. 1998 wurden etwa 10 % der im Land geförderten Kiese und Sande aus der Ostsee gewonnen. Marine Kieslagerstätten gibt es insbesondere im Umfeld von Rügen.

Der vom Meeresgrund geförderte Kies muss vor einer weiteren Verwendung gereinigt und aufbereitet werden. Marine Sande eignen sich aufgrund ihrer Gleichkörnigkeit vorwiegend für Strand- aufspülungen und Küstenschutzmaßnahmen.

Obwohl ein Abbau von Kiesen und Sanden in der Ostsee an der Wasseroberfläche keine sichtbaren Spuren hinterlässt, können am Meeresgrund sehr wohl erhebliche Belastungen des Ökosystems auftreten.

Der submarine Abbau maritimer Kiese und Sande hinterlässt weitgehend tote Flächen, welche wegen der geringen Mächtigkeit der dort lagernden Rohstoffe recht ausgedehnt sein können und die dann nach einem Abbau durch Flora und Fauna erst wieder neu besiedelt werden müssen.

Zuständigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern, Bergrecht

Aufgrund des Einigungsvertrags wurden oberflächennahe Rohstoffe in den neuen Ländern, abweichend von den Regelungen in den alten Ländern, fürs erste als **bergfreie Bodenschätze** unter **Bergrecht** gestellt. Das Bergrecht ist auf hochwertige und seltene Rohstoffe zugeschnitten, weniger auf transportkostenempfindliche Massenrohstoffe. Dadurch wird dem Rohstoff-Abbau gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht verliehen. Zuständig für alle Belange des Bergbaus ist in Mecklenburg-Vorpommern das **Bergamt Stralsund**, das dem **Wirtschaftsministerium** unterstellt ist. 1996 wurde das Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen erlassen. Die bislang erteilten bergrechtlichen Genehmigungen behalten jedoch nach wie vor ihre Gültigkeit. Es sind jedoch eine Fülle von

Genehmigungen nach altem Recht ausgereicht worden, so dass damit ein großer Teil des Abbaugeschehens auch heute und in Zukunft noch dem Bergrecht unterliegt. Dazu kommt, dass Kiese und Sande in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund ihres Quarz- und Quarzit-Gehalts den **grundeigenen Bodenschätzen** zugeordnet werden können und damit wie bisher unter Bergrecht fallen.

Demnach gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor fast keine Kies- und Sandvorkommen, die nicht unter Bergrecht fallen. Demgegenüber werden oberflächennahe Rohstoffe in den alten Ländern überwiegend nicht im Rahmen des Bergrechts, sondern nach anderen Rechtsvorschriften abgebaut.

Gesetzlicher Auftrag der Raumordnung und Landesplanung

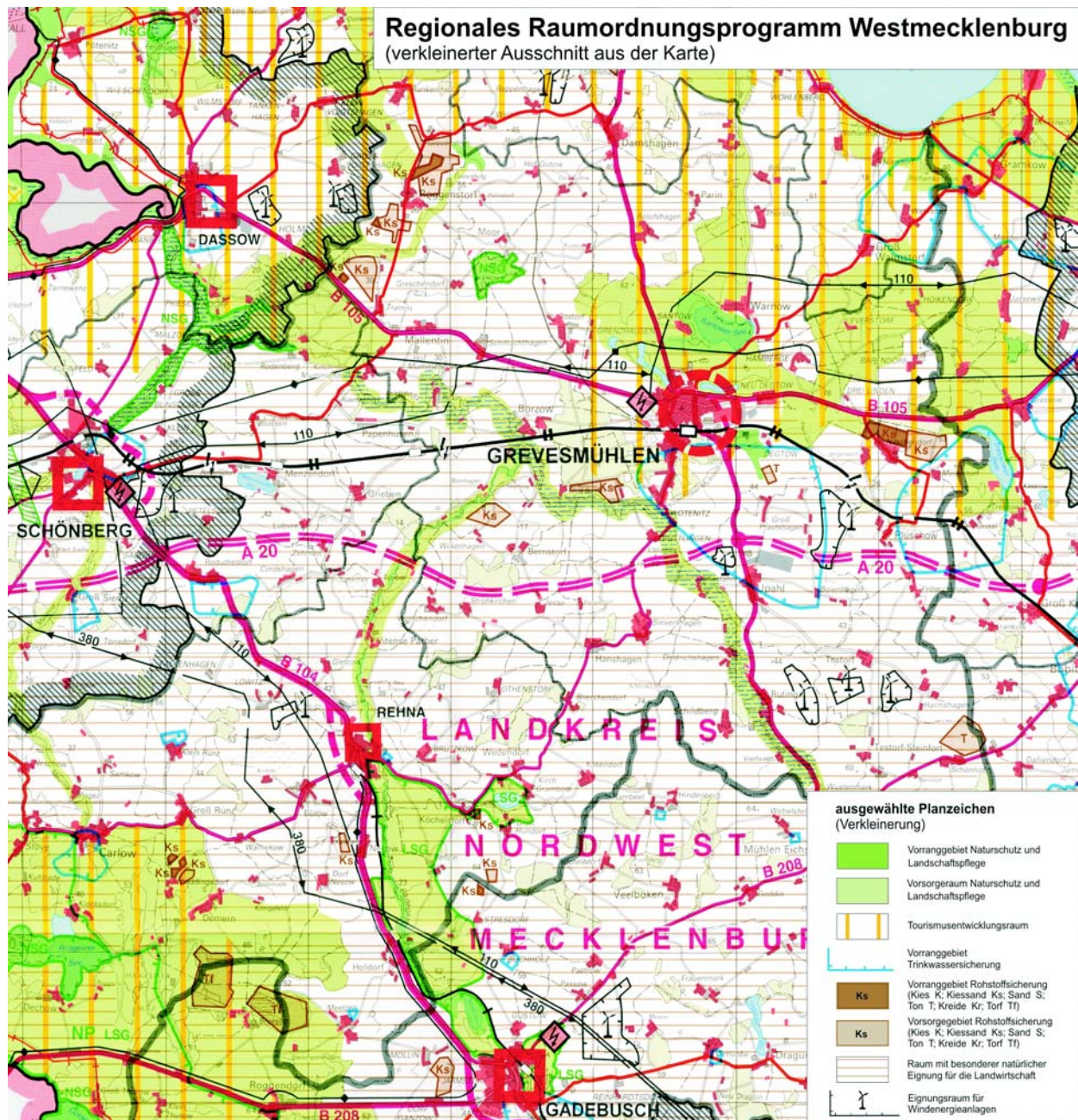
Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung ist es u.a., raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der verschiedenen Planungsträger entsprechend den Erfordernissen einer geordneten räumlichen Entwicklung des Landes aufeinander abzustimmen. Dabei sind die widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abzuwägen und zu einem Ausgleich zu bringen. So heißt es im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) in § 2 Abs.2 Nr.9 Satz 3:

“Für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sind die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.”

Im Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - wird dazu in § 2 Nr.11 festgehalten:

“Den Erfordernissen der Erkundung, Sicherung und Gewinnung heimischer Rohstoffe ist unter Berücksichtigung des Umwelt- und Landschaftsschutzes Rechnung zu tragen.

Abbau- und damit im Zusammenhang stehende Ablagerungsflächen sind als Teil der Landschaft zu gestalten bzw. einer ökologisch vertretbaren und die Landschaft so wenig wie möglich beeinträchtigenden Zweckbestimmung zuzuführen.”



Planerische Umsetzung – Ausgleich der Nutzungskonflikte

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags müssen in dem **Landesraumordnungsprogramm** und in den daraus abgeleiteten **Regionalen Raumordnungsprogrammen** in Abwägung mit anderen Raumnutzungsansprüchen ausreichende Flächen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe planerisch gesichert werden, um die Versorgung auf absehbare Zeit sicherstellen zu können. Dies geschieht durch die Ausweisung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung**.

Im Landesraumordnungsprogramm wird einerseits gefordert, Gebiete mit abbauwürdigen Rohstoffen zu sichern, andererseits aber beim Abbau die Entwicklung der Gemeinden zu beachten und die mit der Rohstoffgewinnung verbundenen Belastungen der Umwelt und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten. Im Landesraumordnungsprogramm sind deshalb **Vorsorgeräume für Rohstoffsicherung** mit einem Symbol gekennzeichnet worden. Dort soll im Rahmen eines Abwägungsprozesses mit konkurrierenden Nutzungen eine abbauverhindernde Nutzung in der Regel ausgeschlossen werden.

Für die vier Planungsregionen des Landes (Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg/ Rostock, Vorpommern, Mecklenburgische Seenplatte) wurden diese Ziele in den Regionalen Raumordnungsprogrammen weiter konkretisiert. Hier wurden als

Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung solche Gebiete ausgewiesen, die aus lagerstättengeologischer Sicht als abbauwürdig bezeichnet wurden und denen keine einem Rohstoffabbau entgegenstehenden Vorrangfunktionen zugewiesen sind.

Andere Gebiete mit abbauwürdigen oberflächennahen Rohstoffen wurden als **Vorranggebiete Rohstoffsicherung** ausgewiesen, wenn dort nach Abwägung aller in Betracht kommenden Belange aus regionalplanerischer Sicht der Rohstoffgewinnung Vorrang vor allen anderen Raumnutzungen eingeräumt wird.

Der Abbau oberflächennaher Rohstoffe soll überwiegend auf diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hingelenkt werden. Aber auch außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung ist ein Abbau möglich, wenn dort keine anderen Raumnutzungsansprüche einem Abbau entgegenstehen. Solche Fälle müssen allerdings einzeln überprüft werden. Hierzu bieten sich insbesondere auch **Raumordnungsverfahren** an, bei denen festgestellt wird, ob das jeweilige Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt bzw. wie das Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung abgestimmt und durchgeführt werden kann.

Das Bergamt muss bei seinen Entscheidungen die Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigen.





Bedarfsprognose

Die Nachfrage nach Kiesen und Sanden ist in erster Linie von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Konjunktur im Hoch- und im Tiefbau abhängig. Ein zusätzlicher Bedarf kann durch große Infrastrukturvorhaben wie z.B. bei uns im Land durch den Bau der A 20 hervorgerufen werden.

Seit 1999 liegt eine vom Wirtschaftsministerium im Auftrag gegebene "Bedarfsanalyse oberflächennaher Rohstoffe, speziell Kiessande/Sande/Tone/Torfe für Mecklenburg-Vorpommern" vor. Diese

prognostiziert in einem oberen Pfad bis zum Jahr 2010 für das Land einen gleichbleibenden jährlichen Kiessandbedarf von 25,5 Mio.t und in einem unteren Pfad bis 2010 kontinuierlicher Rückgang auf 19,2 Mio.t. Nach 2010 wird ein weiterer Bedarfsrückgang erwartet.

Damit ist ein quantitativer Rahmen gegeben, von dem aus der Umfang der in künftigen Planungen auf Landes- und regionaler Ebene auszuweisenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete abgeleitet werden kann.

Reichweite der in den Regionalen Raumordnungsprogrammen sichergestellten Flächen

In den vier Regionalen Raumordnungsprogrammen, die eine Laufzeit von rund 10 Jahren haben, werden etwa 20 000 ha Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung ausgewiesen. Diese reichen nach überschlägigen Berechnungen aus, um bei gleichbleibendem Bedarf die Versorgung des Landes mit oberflächennahen Rohstoffen für über hundert Jahre sicherzustellen. Alleine die Vorranggebiete ermöglichen es, die landesweite Versorgung mit Kiesen und Sanden für die doppelte Laufzeit der Programme zu gewährleisten. Selbst wenn man Förderverluste von 50 % in Ansatz bringt (z.B. durch Partien nicht abbauwürdiger Rohstoffe innerhalb der Abbaufelder, Böschungsverluste, Einschränkung der Gewinnung durch notwendige Abstände zu Bebauung, Wald, Grundwasser u.s.w.) sind damit für die Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen oberflächennahen Rohstoffen

wie Kiesen und Sanden landesweit die räumlichen Voraussetzungen sichergestellt.

Die Raumordnung hat damit den ihr gesetzlich übertragenen Auftrag grundsätzlich erfüllt.

Bei der Fortschreibung der Raumordnungsprogramme wird im Zusammenhang mit dem weiteren Abbaugeschehen überprüft werden müssen, wie weit die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den einzelnen Regionen in Anspruch genommen worden sind. Es wird auch eine Einschätzung vorgenommen werden müssen, welchen Vorkommen an oberflächennahen Rohstoffen aufgrund ihres besonderen Wertes (Mächtigkeit, Materialeigenschaften, Seltenheit) gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen ist.

Rekultivierung - Wiedernutzbarmachung

Jeder Betreiber von bergbaulichen Anlagen ist gemäß Bundesberggesetz zur Wiedernutzbarmachung ehemals bergbaulich genutzter Flächen verpflichtet. Als Voraussetzung für die Aufnahme von Gewinnungsarbeiten haben die Unternehmen Sicherheitsleistungen (in der Regel Bankbürgschaften) beim Bergamt Stralsund zu hinterlegen. Kritische Stimmen weisen darauf hin, dass ein Abbau u.U. nachteilige Auswirkungen ökologischer, sozialer und ökonomischer Art nach sich zieht. Es

entsteht eine "Natur aus zweiter Hand". Im Gegensatz zu den natürlichen Lebensräumen bilden sich wenig stabile Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Landschaft wird überformt.

Nach Abschluss der Gewinnungsarbeiten können jedoch auch interessante Folgenutzungen beispielsweise im Bereich von Freizeit und Tourismus entstehen. Eine Bereicherung der Landschaft ist möglich. Oft entstehen sogar wertvolle Sekundärbiotope.



Herausgeber: Ministerium für Arbeit und Bau
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)588-0 Fax.: (0385)588-3982
<http://www.am.mv-regierung.de>
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@am.mv-regierung.de



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Fotos: Helmuth von Nicolai
und Bergamt Stralsund

Schwerin im Juli 2001

Dieses Faltblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Kandidaten und Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Ausdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationen dem Empfänger zugegangen sind.